

Erscheint
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.

Besitzpreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mf. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatl. 1,50 Mf.

Schriftleiter:
Richard Wagner, Ussingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ussingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ussingen

Nr. 70.

Dienstag, den 15. Juni 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Betrifft Zwangslinlung für Schreiner.

Nachdem die Frist für die Abstimmung über die Errichtung einer Zwangslinlung für das Schreinerhandwerk abgelaufen ist, habe ich die Abstimmungsliste geschlossen. Letzte liegt während der Zeit vom 15. bis einschl. 28. d. M. auf dem hiesigen Landratsamt, Zimmer 4, während der Bürostunden zur Einsicht und etwaigen Erhebung von Einsprüchen für die Beteiligten offen.

Nach Ablauf der Frist eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Ussingen, den 10. Juni 1920.

Der Landrat.
J. V.: Schönfeld, Kreisschreiber.

Ussingen, den 12. Juni 1920.

An die Herren Bürgermeister zu Ussingen, Anspach, Gieberg, Gransberg, Emmerhausen, Eschbach, Grävenwiesbach, Oberlauden, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Niedelbach, Rod am Berg, Schmitten.

Der Eileidigung meiner Verfügung vom 23. v. M. Kreisblatt Nr. 63, betreffend Anbausäulen-erhebung sehe ich umgehend entgegen.

Der Landrat. v. Bezahl.

Berlin, den 20. Mai 1920.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt in ihrer Nummer 235 vom 20. Mai d. J.:

Neue Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Durch das schon im gestrigen Abendblatt kurz erwähnte Reichsgesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 ist einer Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete der Wohnungsracionierung und der Mieterschutzgesetzgebung ein Ende gemacht worden, die höchst unerwünscht auf unser gesamtes Wirtschaftsleben wirkte. Der größere Teil der Gerichte, insbesondere die Oberlandesgerichte, hatten sich in Übereinstimmung mit der Reichsauffassung des Reichsjustizministeriums auf den Standpunkt gestellt, daß auch nach Erlass der Reichsverfassung die auf Grund des Ermächtigungsgeges vom 4. August 1914 erlassenen Anordnungen in Kraft geblieben sind, weil Artikel 178 III der Reichsverfassung diese ausdrücklich aufrecht erhält.

Einige untere Gerichte waren jedoch anderer Ansicht. In ständiger Rechtsprechung vertreten sie besonders in letzter Zeit die Auffassung, daß die Anordnungen betreffend die Wohnungsracionierung und den Schutz der Mieter, gegen die in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze über die Unverhältnismäßigkeit der Wohnung und des Eigentums verstiehen. Um dieser Rechtsprechung ein Ende zu machen, ist das eingangs erwähnte Reichsgesetz ergangen. Abgesehen davon, daß die Gemeinden nunmehr auch zu Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsracionierung und des Mieterschutzes verpflichtet werden können, ordnet Bisher III des Gesetzes ausdrücklich an, daß die bisher auf Grund der Wohnungsmangel- und Mieterschutzverordnung erlassenen Anordnungen „in Kraft bleiben“.

Der Ausdruck „in Kraft bleiben“ ist absichtlich gewählt worden. Mit diesem Ausdruck sollte entgegen der Rechtsprechung einzelner Gerichte einmal zum Ausdruck gebracht werden, daß die in Frage kommenden Anordnungen bisher in Kraft gewesen sind, und sodann, daß sie auch in Zukunft in Kraft bleiben.

Damit sind z. B. die Höchstmieten-Anordnungen der einzelnen Länder, die Anordnung, daß Räumungsflagen und die Durchführung der Zwangsvollstreckung der Zustimmung der Mieteinigungsämter bedürfen sowie die Anordnungen über Wohnungsbeschlagsnahme gegenüber der abweichenden Auffassung ver-

einzelster unterer Gerichte ausdrücklich für rechtsgültig erklärt worden.

Für die Wohnungsbeschlagsnahme ist Artikel 2 des Reichsgesetzes wichtig, wonach Eingriffe in die Wohnung nur erfolgen sollen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Soweit für Eingriffe in Privatrechte Entschädigung zu gewähren ist, haftet die Gemeinde für die aus der Beschlagsnahme von Teilen übergroßer Wohnungen entstehenden Schäden. Zweck dieser Bestimmungen ist, die Wohnungsinhaber einerseits zu einer freiwilligen Bereitstellung von Wohnungsteilen zu veranlassen, andererseits die Gemeinden von zu rücksichtlosem Vorgehen abzuhalten. Durften doch auch nach dem bisherigen Rechtszustande auf Grund der erteilten Ermächtigung nur enthehrliche und für eine Abgabe passend gelegene Räume unter den in den Ermächtigungen näher angegebenen Voraussetzungen beschlagsahmt werden.

Es steht zu hoffen, daß nach dem neuen Reichsgesetz einerseits die berechtigten Interessen der Wohnungsinhaber geschützt werden, andererseits aber durch gütliche Verhandlungen mit den Wohnungsinhabern ein großer Teil der bisher Wohnunglosen untergebracht werden wird.

Der Preuß. Minister für Volkswohlfahrt.

Ussingen, den 10. Juni 1920.

Wird veröffentlicht:

Der Landrat. v. Bezahl.

Wiesbaden, den 5. Juni 1920.

Auf Grund des § 3 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 22. 8. 1916 zur Verfügung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. 3. 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) ernenne ich hiermit:

An Stelle des Geheimen Regierungsrats Droege zu Wiesbaden den Landrat von Bezahl zu Ussingen zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Regierungspräsident.

Verkündmachung.

Verlauf von Reichsware an Unbemittelte.
Firma M. Horned zu Hointchen

4 Std. Herren-Anzüge p. Std. 312,50 Mf.
6 Std. Herren-Anzüge p. Std. 332,50 Mf.
100 Paar Kinderstrümpfe in verschiedenen Größen. Die Preise von den Strümpfen sind in dem betr. Geschäft ausgehängt.

Firma Consum-Verein zu Anspach

7 Std. Herren-Anzüge p. Std. 312,50 Mf.

5 Std. Herren-Anzüge p. Std. 332,50 Mf.

Firma J. Schmidt zu Gransberg

58 Mtr. Baumwolldrill p. Mtr. 13,— Mf.

Firma Em. Hirsch zu Ussingen

133 Mtr. Alphelleinen p. Mtr. 7,70 Mf.

Firma N. Hirsch zu Wehrheim

118,50 Mtr. Alphelleinen p. Mtr. 7,70 Mf.

Ussingen, den 11. Juni 1920.

Der Landrat.
J. V.: Schönfeld, Kreisschreiber.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ussingen, 14. Juni. Herr Amtsrichter Sauer von hier ist zum Amtsgerichtsrat ernannt und vom 15. d. M. ab an das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. zur Dienstleistung berufen worden.

* Ussingen, 14. Juni. Das für morgen Dienstag angekündigte Kirchenkonzert kann erst am nächsten

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Garmondezeile 50 Pfg.

Reklamen:
Die 72 mm breite Garmondezeile 80 Pfg.

Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.

Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen entsprechender Aufschlag.
Adressen-Nachweis und Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Sonntag, den 20. Juni, abends 8 Uhr, abgetragen werden. Am Programm hat sich nichts geändert.

* Dankesgabe an Kriegerwitwen.
Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Kassel gewährt den hinterbliebenen Ehefrauen solcher Personen, die bei ihr gegen Invalidität versichert waren und im Kriege gefallen oder durch Kriegsfolgen verstorben sind, eine Dankes- und Ehren-gabe. Der Vorstand hat nun beschlossen, die Zahlung dieser Gabe mit Schluss des Jahres 1920 einzustellen und nur noch solche Anträge zu berücksichtigen, die bei der Anstalt bis spätestens den 31. Dezember 1920 eingehen.

* Ausbau in Handwerk und Gewerbe
Wie bekannt sein dürfte wurde im Oktober vergangenen Jahres der Reichsverband des deutschen Handwerks gegründet und damit der Ausbau für die Förderung von Handwerk und Gewerbe auf eine breite Basis gestellt. Der Gewerbeverein für Nassau, der auf eine 75jährige Tätigkeit zurückblicken kann hat es sich nun mehr zur Aufgabe gemacht, seine Organisation den modernen Wirtschaftszweigen entsprechend auszuhauen und als Glied des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und in engster Fühlung mit diesem die Förderung für Handwerk und Gewerbe derart betreiben zu helfen, daß diese Stände die ihre Wichtigkeit als Wirtschaftsfaktor zustehende Würdigung in der breitesten Öffentlichkeit finden. Es ist als ein erfreuliches Zeichen der Entwicklung des Gewerbevereins für Nassau anzusehen, daß sich neben den vielen Volksgliedern desselben nunmehr auch Innungen und sonstige Verbände in stets wachsender Zahl angliedern.

ak Laßt die Kinder Blumen pflegen!
Dieser Mahnruf ist jetzt besonders, wo sich die Natur sichtbar entwickelt, am Platze. Die Pflege von Blumen macht die Jugend nicht nur mit der Allmutter Natur vertraut, sondern schärft auch mit der Beachtung des täglichen Fortschrittes des Wachstums und Gediehens selbst gesuchter Pflanzen den Geist, vertieft das Gemüt und hält den jugendlichen Sinn von schädlichen Einflüssen der Straße fern. Wer Blumen mit aller Hingabe pflegen lernt, wird auch Tiere pflegen — und später Menschen zu behandeln wissen! Blumenzüchter sind selten schlechte Menschen und haben zumeist sehr gesunde — durch Beobachtung der Natur geläuterte — Ansichten. Ist es nun schon sehr zu begrüßen, daß in vielen Volksschulen Blumenkübel an die Kinder zum Verteilen gelangen, so sollten es auch die Eltern nicht daran fehlen lassen, ihre Kinder zur Bucht von Blumen hinzuleiten und ihren Interesse für die lieblichen Schüblinge der Göttin Flora beizubringen. Nicht nur Mädchen, auch Knaben sind für Blumenpflege empfänglich, diese sogar von noch leidenschaftlicher Art. Am besten ist es, man stellt dem Kinde ein Fenster zur Verfügung, wenn man ihm kein Gartenbeet zuweisen können sollte. Ein paar Löpfe, ein Zigarrenkasten, mit Erde gefüllt und durch Bindfaden mit dem oberen Fensterrahmen verbunden, genügen, um eine kleine Blumenzucht möglich zu machen. An den Hanfsäden können sich Bohnen, Kresse, Würmer und Wicke emporranken; der untere Schmuck des Blumenfensters kann dagegen in ein paar Balsaminen, Ringelblumen, Stiefmütterchen, Primeln, Erdbeeren und Veilchen bestehen. Besonders großen Spaß macht es den Kindern, wenn sie es zu einer reifen Erdbeere bringen können, die dann mit Hochgefühl verzehrt wird!

(Grabenbach, 11. Juni. Am 16. Juni d. J. sind es 150 Jahre her, daß der ehemals herrschaftliche Hof Grabenbach durch Kauf in den Besitz der Gemeinde gleichen Namens überging. Das Gut war seit „unerdenklichen“ Zeiten im Besitz des füsilichen Hauses Nassau-Ussingen, das

es durch einen Pächter bewirtschaften ließ. Fürst Wilhelm Heinrich, der Sohn Walrads und Gräfin der Wilhelmsdorfs, schenkte das Hofgut 1707 seiner Gemahlin Charlotte Amalie, die es 2 Jahre später gegen ein Darlehen von 3000 Gulden einer gewissen de Fabrice verpfändete. Nach dem Tode der Fürstin ging das Gut „zum lebenslanglichen Genuss“ an die Prinzessin Hedwig Henriette über, die ihre Rechte jedoch später an den Fürsten Karl von Nassau-Uasing abtrat, der 1744 seine Residenz von Uasing nach Biebrich verlegt hatte und 1770 das Hofgut an die Gemeinde Grazenbach verkaufte. Für die damals noch recht arme Bevölkerung des Dorfes war diese Erwerbung außerordentlich wichtig; sie erhielt dadurch nicht nur auskömmlingen Besitz an Grund und Boden, sondern auch größere Bewegungsfreiheit, soweit die sogenannte „gute alte Zeit“ dem gedrungenen Bauernstand eine solche Überhaupt einräumt. Solange der Hof herrschaftliches Eigentum war, hatten die Bewohner Grazenbachs und verschiedener Nachbarorte, wie Rod a. d. Weil, Emmershausen, Winden, Mönstadt und Laubach, dem Hofbesitzer, von den Bauern „Homann“ genannt, allelei Hand- und Spanndienste zu leisten; sie mußten ihm nicht nur bei der Frühjahrsbestellung, sondern auch bei der Heu- und Getreideernte nach der im Pachtvertrag festgelegten Ordnung behilflich sein. Aber noch in anderer Hinsicht wurde der Ankauf des Hofgutes für die Gemeinde bedeutam. Der Kaufvertrag vom 16. Juni 1770 verlieh den Ortsbürgern das den bisherigen Gutsverpächtern zugestandene Recht, den herrschaftlichen Waldungen eine nach „Karten“ bestimmte Menge Baubastreu zu entnehmen; es wurde ihnen ferner „die Biebrich und Wippe vor ihr Kind-, Schaf- und Schweinen-Bieb“ in gewissen Waldbeständen erlaubt. Diese Berechtigungen waren für die damalige Ortsbewohnerchaft, die infolge der noch unzureichenden Bodenkultur häufig mit geringen Erträgen zu rechnen hatte, von großem wirtschaftlichen Wert; sie gaben aber auch Anlaß zu vielen Zwistigkeiten zwischen Forstbehörde und Gemeinde. In den fünfzig Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es sogar zu einem Prozeß, den die lagende Gemeinde verlor. Als der Weidegang des Kindviehs abgeschafft wurde und die Ernterübe dank der besseren Düngung und Bearbeitung der Grundstücke von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stieg, schützten die Berechtigten jene Nutzungen allmählich geringer ein, und da deren Ausübung eine Schädigung des Waldbestandes bedeutete, war auch die Forstverwaltung geneigt, die alte Berechtigung abzulösen, was denn auch vor etwa 40 Jahren geschah. Die Zinsen der Abfindungssumme werden alljährlich unter die Ortsbürger verteilt, und so wirkt die den Vorfahren vor 150 Jahren zugestandene Nutzung, wenn auch in veränderter Form, bis heute noch fort. Darauf gilt die auf Pergament ausgesetzte Urkunde über den Ankauf des herrschaftlichen Hofgutes durch die Gemeinde Grazenbach dort noch immer als ein für die Einwohnerchaft hochbedeutendes Altersstück und zwar mit Recht. Der Vertrag ist von dem bereits genannten Fürsten Karl, vom Grazenbacher Oberschultheißen Johann Philipp Bank, vom Gerichtsschöffen Johann Heinrich Beidt und von 10 weiteren Ortsbürgern unterzeichnet: Johannes Bank, Johann Christian Beidt, Johann Wilhelm Döhlker, Johann Niedel Bach, Johann Philipp Bach, Johann Konrad Buhlmann, Johann Peter Buhlmann, Johannes Peter Buhlmann, Johann Konrad Wolf, Johann Heinrich Bank. Hofbesitzer waren in der Zeit von 1705 bis 1770: 1. Konrad Nillas Hayns und Pfarrer Johann Christian Hayns zu Rod a. d. Weil, 2. Hans Würsten aus der Schweiz, früher Pächter des herrschaftlichen „Neuhofs“ (jetzt Wilhelmsdorf), 3. Amtsschultheiß Ambros Bangert zu Rod a. d. Weil, 4. Johann Heinrich Hertert aus Langenhain bei Biebrich, 5. Johann Philipp Wolf aus Oberlauden und nach dessen Ableben seine Witwe Anna Katharina Wolf. Die Grazenbacher Flurnamen „Herrnäcker“ und „Herrnstücker“ bewahren das Andenken an die ehemalige Guisuntünglichkeit der Bewohner des Dorfes und seiner Nachbarorte.

h Niederreisenberg, 13. Juni. Ein hiesiger Einwohner fuhr am letzten Sonntag bei der Reichstagswahl seinem Wahlzettel einen zwanzigmarkschein bei mit dem kategorischen Imperativ: Eine Runde für den Wahlvorstand.

h Biebrich, 13. Juni. Ein tragisches Geschick lastet auf der Familie des Mühlenbesitzers Nispel in Sondershausen. Der jüngere Sohn wurde beim Reiten von dem scheugewordenen Pferde

abgeworfen und starb an den Folgen des Sturzes. Auf ähnliche Weise haben bereits der Vater und eine Tochter das Leben verloren.

h Frankfurt, 11. Juni. Die Kriminalpolizei nahm den 14-jährigen Schüler Edgar Glücksmann, Wollgraben 6, wegen Schieberchwundeleien großzügigster Art fest. Das Bürschchen machte bei zahlreichen namhaften Weinhandlungen Besuch und bot diesen Zucker in großen Mengen und ungewöhnlich billig an, nämlich 5,80 Mk. das Pfund. Sämtliche Geschäfte, ohne Ausnahme, fielen auf den Schwund herein und bestellten nicht nur Zucker, sondern gaben dem Dreikäsehoch auch Vorauszahlungen bis zu 2000 Mk., ohne auch nur eine Sicherheit von dem Jungen mit den Unschuldsgaumen zu verlangen. Der Zucker aber blieb aus. Mit dem Gelde aber lebte der Junge einen guten Tag, versäumte es andererseits aber auch nicht, der Haushälterin seines Vaters, der übrigens von dem Treiben nichts wußte, wertvolle Geschenke zu machen. Am Donnerstag wurde der hoffnungsvolle Schwindler festgenommen.

h Frankfurt, 13. Juni. Ein junges Mädchen, das im Postamt einen hohen Geldbetrag abgehoben hatte, wurde Samstag mittag auf dem Flur des eigenen Geschäftshauses von einem jungen Burschen überfallen und gewürgt. Auf die Hilferufe eilten Hausbewohner herbei, die den Räuber nach heftiger Gegenwehr unschädlich machen und ihn der Polizei übergeben.

— Frankfurt, 14. Juni. Die Hoffnungen, die man auf den Fußballklub Nürnberg im Entscheidungsspiel um die deutsche Fußballmeisterschaft setzte, sind in Erfüllung gegangen: Nürnberg siegte mit 2:0 über den Verteidiger des Titels, die Spielvereinigung Fürth. Etwa 30 000 Zuschauer mögen es gewesen sein, die den Meisterschaftskampf von Anfang bis zu Ende verfolgten.

— Friedberg, 11. Juni. Das unverzichtbare Hantieren mit Petroleum beim Feueranzünden hat vorgestern hier ein Opfer gefordert. Die Frau des Bahnmeisters A. Hart, wollte Petroleum in das schwache Feuer gießen, wobei die Kanne explodierte und die Frau sofort in Flammen stand. Die Brandwunden waren so, daß die Befeuerswerte nach ihrer Einlieferung im Hospital am anderen Tage verschieden.

— Höchst, 9. Juni. Infolge flauen Geschäftsganges haben die hiesigen Möbelfabriken die Arbeitszeit auf 30 Stunden wöchentlich eingeschränkt. Montags und Dienstags wird gar nicht, Samstags nur bis 12 Uhr gearbeitet.

— Wiesbaden, 11. Juni. Am vergangenen Dienstag wurden am Fuß des bekannten Nerobergs bei Wiesbaden zwei Mädchen von französischen Soldaten überfallen und vergewaltigt. Das eine der Mädchen kam dabei derart zu Schaden, daß es ins Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Die Täter konnten unerkannt entkommen.

— Wiesbaden, 11. Juni. Die Feier des 100-jährigen Bestehens des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte sowie des landwirtschaftlichen Instituts zu Hof Geisberg soll, nach nunmehr getroffenen Festsetzungen, am 5. und 6. Juli hier in Wiesbaden vor sich gehen. Das Programm sieht vor: Montag, nachmittags 2 Uhr, im Paulinenhäuschen Generalversammlung des Vereins; abends 8 Uhr Begrüßungsabend; Dienstag, 9½ Uhr, akademische Feier für das landwirtschaftliche Institut, bei günstiger Witterung im Park zu Hof Geisberg, andernfalls im Lehrsaal der Schule. Um 11½ Uhr folgt dann akademische Feier für den Verein Nassauischer Land- und Forstwirte im Kurhaus und gemeinsames Mittagessen dorthin.

— Kassel, 12. Juni. Bei der endgültigen amtlichen Feststellung des Ergebnisses im 21. Wahlkreis ergab sich, daß das Zentrum und die Mehrheitssozialdemokratie je einen Sitz mehr erhalten als bei der vorläufigen Ermittlung. Der Zuwachs des Zentrums gleicht sich aber dadurch an, daß für die Partei die Aussicht auf einen weiteren Sitz durch die Wahlkreisverbindung mit dem 22. Wahlkreis (Hessen-Darmstadt) nunmehr entfällt. Der sozialdemokratische Gewinn von einem Sitz hingegen verschafft dem Schriftsteller Gustav Hoch (Hanau) ein Mandat. Den Deutschen Nationalen ist ein weiterer Sitz aus der Wahlkreisverbindung gestiegen. Es entfallen also auf die Deutschen Nationalen 2 Sitze, die Deutsche Volkspartei 8 Sitze, das Zentrum 3 Sitze, die Demokraten 1 Sitz, die

Mehrheitssozialdemokratie 5 Sitze, die Unabhängige 2 Sitze.

Bermischte Nachrichten.

— Darmstadt, 9. Juni. Die Bürgermeisterei Oberamtstadt erhielt dieser Tage einen Brief mit 200 Mk. Inhalt in 50 Markscheine, mit den Worten: „Dieses Geld ist abzugeben an Herrn Gg. Ehrhardt für seine gesauerten Schinken. Weitere Zahlung folgt später. Ich bitte Sie, ersterem ans Herz zu legen, in Zukunft vorsichtiger zu sein.“ Dem G. waren im Februar aus seiner Hausschlachtung alles Fleisch und die Wurst gejagt worden.

— Aus der Westpfalz, 11. Juni. Ein ungeahnter Kartoffelgegen ergiebt sich seit einigen Tagen über Kommunalverbände, Gemeinden und Einzelverbraucher der Westpfalz. In den Zeitungen, durch Fernsprecher und im Straßenverlauf werden riesige Mengen frei angeboten, wobei der Bentiner 30 Mark, aber auch darunter kostet. Ganze Wagengladungen dieser bisher so seltenen Knollenfrüchten stehen an den Bahnhöfen, besonders an der Saarlandgrenze, umher; vielfach tropfen die Spuren der Fäulnis aus den Fugen der Wagen. Von einzelnen Kommunalverbänden und Bürgermeisterämtern wird die Annahme ganzer Waggons verweigert, oder der Inhalt weiter verhandelt. Der freie Handel verkauft bereits wesentlich billiger als die Lebensmittelämter. Das Lebensmittelamt Neunkirchen bietet öffentlich Speise- und Futterkartoffeln zu 5 bis 12 Mark den Bentiner an. Für die Kartoffelbesitzer, die ihre Vorräte zu Wucherpreisen zurückgehalten haben, sind jetzt schlechte Zeiten angebrochen.

— Koblenz, 9. Juni. Nach Genuss von Cognac starb hier am letzten Donnerstag ein amerikanischer Soldat. Drei andere liegen ebenfalls darunter. An ihrem Auftreten wird gezwifelt. Ein Wirt in Schenkelberg (Unterwesterwald) hatte ihnen „Cognac“ verkauft, der fast 80 Prozent Methanol enthieilt, vermischt mit Wasser. Der Wirt stellt die Flüssigkeit zu geringen Kosten her und verdiente viel daran. Jetzt wird ihn die Sache allerdings teuer zu stehen kommen.

— Marburg, 7. Juni. Die Untersuchung wegen der Gefangenenschließung in Bad Thal in Höhstringen, die Marburger Freiwilligen zur Last gelegt wird, ist abgeschlossen. Dem Vernehmen nach wird das Kriegsgericht hier nächste Woche sich mit dieser Angelegenheit in einer außerordentlichen Sitzung beschäftigen und sich zugleich zu einem Augenscheinstermin an den Tatort begeben. Es sollen 14 ehemalige Freiwillige angeklagt sein und etwa 40 Zeugen zu vernehmen sein.

— Aus der Rhön, 11. Juni. Im Walde zwischen Haufen und Laubach wurde der 16-jährige Bauernbursche August Benigraf von Haufen, der mit seinem Vater Bohnenstangen holen wollte, von Wilddieren und Holzfrevlern aus der Franconheimer Gegend, die jenen Wald schon häufiger unsicher gemacht, erschossen. Vier etwa 24- bis 28jährige Wilddiele kommen in Betracht. Auf den Vater und den Sohn wurden 10 Schüsse abgefeuert. Der Vater blieb unverletzt. Die Täter entkamen, doch wird nach ihnen eifrig gefahndet.

— Berlin, 11. Juni. Der Reichspräsident hat Reichskanzler Müller mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Der Reichskanzler wird sich noch im Laufe des Tages mit dem Reichstagsabgeordneten Grispien von der Unabhängigen Sozialdemokratie in Verbindung setzen.

— Berlin, 13. Juni. Der Reichspräsident empfing heute Vormittag den Abgeordneten Dr. Heinze, den Vorsitzenden der Deutschen Volkspartei, zu einer Besprechung und übertrug ihm im Laufe der Unterredung die Bildung des neuen Kabinetts. Dr. Heinze hat den Auftrag angenommen.

— Berlin, 13. Juni. Der Reichskanzler Müller und der Abgeordnete Löbe haben heute Abend dem Abgeordneten Dr. Heinze offiziell mitgeteilt, daß die Mehrheitssozialdemokratie nicht in der Lage seien, sich an einer durch den Beitritt der Deutschen Volkspartei erweiterten Koalition zu beteiligen. Heinze hat daraufhin den Auftrag zur Bildung des Kabinetts in die Hände des Reichspräsidenten zurückgelegt.

— Berlin, 12. Juni. Das Handelsministerium der Vereinigten Staaten benachrichtigte laut